

## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1928.

Sitzung vom 16. Mai 1928.

**923. Baulinien.** Mit Schreiben vom 20. April 1928 übermittelt der Gemeinderat Uster die Pläne für die abgeänderten Baulinien an der Bankstraße und ersucht um Genehmigung derselben.

Die Baudirektion berichtet:

Es handelt sich um das Verschieben der Baulinien an der Bankstraße um 2,80 m näher an die jetzt bestehende Straßengrenze und zwar auf der Strecke von der Poststraße bis zum Notariat beziehungsweise bis zu der dort bestehenden Quartierstraße. Angeregt wurde diese Änderung durch eine größere projektierte Neubaute auf dem noch unüberbauten Platz zwischen dem „Schweizerhof“ und dem Hause E. Weber's Erben. Durch die Zustimmung der schweizerischen Bundesbahnen, die Straße selbst auf ihr Gebiet entsprechend verlegen und verschieben zu können, wird auch ein Verschieben der gegenüberliegenden Baulinien ermöglicht. Ein gegen diese Änderung eingereichter Rekurs ist vom Regierungsrat mit Beschluß vom 5. April 1928 abgewiesen worden. Es steht somit der definitiven Genehmigung nichts mehr im Wege. Durch diese Straßenverlegung wird dann auch die Erstellung eines durchgehenden Trottoirs vor den bereits bestehenden, aber durchwegs zu nahe an der Fahrbahn stehenden Häusern eher ermöglicht. Eine Änderung der Niveaulinien ist nicht vorgesehen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Uster beschlossene Änderung der Baulinien an der Bankstraße zwischen der Poststraße und dem Notariat wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird ersucht, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Bezirksrat Uster, an den Gemeinderat Uster unter Zurücksendung eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 16. Mai 1928.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*Paul Keller*

